AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Rosengarten aktuell

53. Jahrgang
Freitag, den 27. Januar 2023
Nummer 4

Reserven zu Beginn des Jahres besonders knapp

Mit guter Tat ins neue Jahr starten:
Das DRK bittet dringend in den ersten Wochen des neuen Jahres zur Blutspende.

BITTE+!
DEINE BLUTSPENDE RETTET LEBEN
Rotes Kreuz

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel wird es erfahrungsgemäß knapp. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender aufgrund von Urlaub oder krankheitsbedingt für die Blutspende aus“, unterstreicht Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg-Hessen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Jetzt den nächsten Blutspendetermin direkt reservieren:

Montag, den 06.02.2023
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Rosengartenhalle in Westheim,
Flurstraße 12
74538 ROSENGARTEN

Blutspendertermine einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat für 2023 starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

Schon gewusst? Für eine Blutspende bedarf es nicht viel - nur etwa 45-60 Minuten Zeit. Die reine Blutentnahme dauert davon lediglich ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit des Termins wird für Anmeldung, Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Spende benötigt. Gutes tun kann so einfach sein.
Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.
Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch unter **08 00/11 949 11.**

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus Frau Kersten	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86
Polizeirevier Schwäbisch Hall	40 00
Polizeiposten Gaildorf	0 79 71-9 50 90
Stadtwerke Schwäbisch Hall	4 01-0
Wasser/Strom	4 01-2 22
Gas	4 01-7 77
Landratsamt	7 55-0
Abfallwirtschaftsamt	7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 – 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 – 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90
E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag
Auflage: 1300 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS
am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN
Samstag, 28.1., 8.30 Uhr bis Sonntag, 29.1., 8.30 Uhr
Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch Hall, Weilerwiese 5, Tel. 07 91/93 74 11 00 und
Sonnen-Apotheke, Bühlertann, Ellwanger Str. 6, Tel. 0 79 73/2 50
Sonntag, 29.1., 8.30 Uhr bis Montag, 30.1., 8.30 Uhr
Buhl'sche Apotheke, Gaildorf, Kanzleistr. 5, Tel. 0 79 71/9 59 60 und
Rößler-Apotheke, Untermünkheim, Hohenloher Str. 29, Tel. (07 91) 8 94 22

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST
Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN
Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz , Ebene 8, Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT
Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 61/120 120 00

HEBAMME
(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 28.1. und Sonntag, 29.1., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Karin Wiesner, Tel. 07 91/8 54 96

KRANKENTRANSPORT Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST
Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA
Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.
Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT
Samstag, 28.1., 8.00 Uhr bis Montag, 30.1., 8.00 Uhr
Dr. Schwend & Wittmann, Schwäbisch Hall, Tel. (07 91) 25 25

Aktuell

Zahl der Woche

0

Schuldenstand im Kernhaushalt zum Jahresende 31.12.2022,
d. h. die Gemeinde Rosengarten hat keine Schulden.

Veranstaltungen der Vereine und der Gemeinde Rosengarten

Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Uhrzeit/Ort
Mo., 06.02.23	Blutspenden	DRK	14.00 Uhr Rosengartenhalle Westheim
Sa., 11.02.23	Theaternachmittag	Kindergarten Uttenhofen und SV Rieden	15.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Mo., 20.02.23	Kinderfasching	Kinderfaschings-Team	14.30 Uhr Rosengartenhalle Westheim
Sa., 18.03.23	Second-Hand-Basar	Elterninitiative Kindergarten Uttenhofen e. V.	10.00 - 14.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

Fuhrpark des Bauhofs wurde erneuert

Der neue Schlepper für den Bauhof ist im Einsatz. Die Fahrzeugübergabe bei der Firma BAG Hohenlohe mit Bürgermeister Julian Tausch und Mitarbeitern des Bauhofs Rosengarten fand Ende des Jahres 2022 statt.
Der Schlepper der Marke Fendt 210 S Vario wird breit gefächert in der Gemeinde eingesetzt vom Winterdienst bis zum Heumachen.

Eröffnung Tattoo-Studio in Uttenhofen

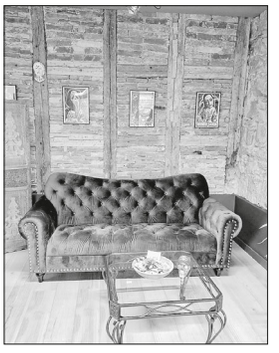

Gegenüber des Rathauses in Uttenhofen hat das Studio Tattoo-Cult eröffnet.

Angelo Quirino betreibt das Studio seit Ende 2022 und ist mit der Lage an der Hauptstraße sehr zufrieden.

Bürgermeister Julian Tausch überbrachte gute Wünsche und ein Glaswappen der Gemeinde Rosengarten.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatsitzung findet am Montag, 30. Januar 2023, um 19.00 Uhr im Rats- und Kultursaal des Rathauses in Uttenhofen statt. Zu dieser Sitzung wird eingeladen.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Anerkennung Sitzungsprotokolle vom 19.12.2022
3. Verschiedenes und Bekanntgaben
4. Fragen des Gemeinderates
5. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Breitband
6. Änderungen Haushaltsplan 2023
7. Entwicklung der Firma HoRec Hohenloher Recycling GmbH, Uttenhofen
   hier: Errichtung einer Lagerfläche sowie einer immissionsschutzrechtlichen Anlage und die Optimierung operativer Prozesse
8. Verkauf kommunaler Schlepper, Bauhof
9. Bausache, Neue Str. 15, Westheim, Fam. Mogler

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Herrn Guido Seyerle
Letzte bekannte Anschrift:
Nordracher Straße 8, 77736 Zell am Harmersbach

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Guido Seyerle wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid der Gemeindeverwaltung Rosengarten
Datum: 10.01.2023
Aktenzeichen: 99.900025.2

öffentlich zugestellt wird. Es kann bei der Gemeindeverwaltung Rosengarten, Bürgerbüro, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

27.01.2023
(Datum der Bekanntmachung)
Frau Abel

Aus dem Rathaus

Das Rosengarten mobil fährt für Sie!

- Fahrten auch außerhalb der Gemeinde möglich -

Rosengarten mobil

Wann finden die Fahrten statt?
Das Rosengarten mobil fährt für Sie an Werktagen (Montag bis Freitag) im Gemeindegebiet von Rosengarten und Umgebung. Die Fahrtzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

- Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
- Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
- Der Fahrer öffnet und schließt die Außentüren.
- Mitfahrberechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen.
- Die Fahrten müssen eine Woche vorher bis donnerstags angemeldet werden.
- Für Ihren Fahrtwunsch und weitere Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Schukraft unter der Telefonnummer 95017-0.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Beim Bürgermeisteramt gehen immer wieder Klagen darüber ein, dass Gehwege nicht mehr oder nur eingeschränkt begehbar sind, weil Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum ragen, weil der erforderliche Rückschnitt im Winterhalbjahr (01.10. bis 28.02./29.02.) nicht oder nur halbherzig vorgenommen worden ist. Besonders ungünstig sind die Verhältnisse, wenn es regnet. Es gibt Gehwege, die dann nicht mehr benutzt werden können. Der Fußgänger ist gezwungen, den Gehweg zu verlassen und die Straße bzw. die Fahrbahn zu benutzen.

Nach den Bestimmungen des Straßengesetzes (§ 28 Abs. 2, § 2 Abs. 2 Nr. 2) ist es Grundstückseigentümern und Grundstücksbesitzern untersagt, Anpflanzungen an Straßen und Wegen so vorzunehmen, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs beein-

trächtigt wird. Dies gilt auch, wenn Bäume und Sträucher auf Privatgrundstücken die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen oder wenn Verkehrszeichen dadurch verdeckt werden.

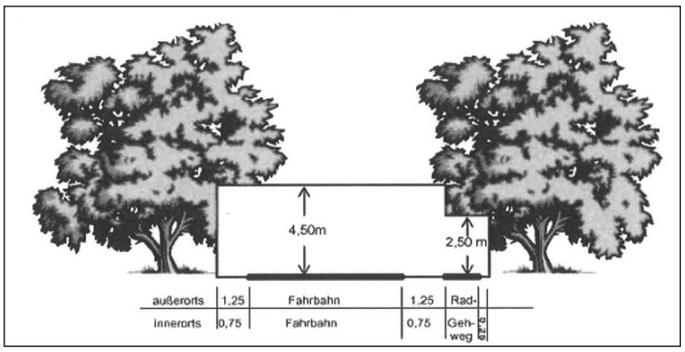

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb aufgefordert, die entlang der Gehwege und Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen bis zur hinteren Gehwegkante umgehend zurückzuschneiden. Dabei dürfen auch die Straßenbeleuchtung oder die vorhandenen Verkehrszeichen nicht beeinträchtigt bzw. verdeckt werden. Es müssen u.a. folgende Lichträume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und 2,50 m über Rad- und Fußwegen.

Damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den genannten Bereichen sichergestellt ist, bitten wir Sie, die Lichtraumprofile wie aufgeführt freizuhalten oder -schneiden. Diese Eingriffe müssen bis spätestens **1. März** abgeschlossen sein – nutzen Sie also die Zeit bis dahin!

Wer dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, dem können die Kosten für das Zurückschneiden oder Ausasten durch die Gemeinde bei einer Ersatzvornahme auferlegt werden. Die Gemeindeverwaltung hofft auf die Einsicht der Betroffenen und bittet dringend, die in den Verkehrsraum hineinragenden Zweige zu entfernen. Zwangsmaßnahmen oder Bußgeldverfahren würden vom Bürgermeisteramt nur sehr ungern eingeleitet.

Auch für die Feldwege gilt, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Lassen Sie es in Rosengarten blühen – Mitgestalten durch Grün-/Blumenpatenschaften

Was ist eine Blumenpatenschaft?
Eine Blumenpatenschaft ist eine Patenschaft z.B. für einen Pflanzring, eine Verkehrsinsel, eine Grünfläche, eine Straßenböschung, einen Parkplatz oder ein Brückengeländer in der Gemeinde Rosengarten, die vom Blumenpaten eigenverantwortlich gepflegt wird.

Welche Aufgaben hat der Blumenpate?
Der Blumenpate übernimmt das Pflegen der von ihm gewählten öffentlichen Fläche. Zu der Pflege gehören z.B. das Unkrautjäten, Gießen, Zurückschneiden der Pflanzen, Nachpflanzungen usw. – kurzum alle Arbeiten, die auch im eigenen Garten anfallen.

Welche Kosten hat der Blumenpate/die Blumenpatin?
Dem Blumenpaten sollen keine Kosten entstehen. Deshalb übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Erstbepflanzung und eventuelle Ersatzpflanzungen nach Rücksprache. Der Blumenpate stellt lediglich seinen Idealismus, seine Arbeit und eventuell benötigte Geräte wie z.B. Hacke oder Rechen zur Verfügung.

Wie werde ich Blumenpate/Blumenpatin?
Blumenpate zu werden, ist ganz einfach. Sie melden sich bei der Gemeinde Rosengarten, Frau Abel unter Tel. 0791/ 95017-13 oder per E-Mail unter abel@rosengarten.de und geben an, dass Sie Interesse an einer Blumenpatenschaft haben. Wenn Sie noch nicht wissen, welches Objekt Sie pflegen möchten, sind wir Ihnen gerne bei der Auswahl behilflich.

Wie löse ich die Blumenpatenschaft?
Wem es nicht mehr möglich ist, der meldet sich einfach bei der Gemeinde und teilt dies mit. Wir bemühen uns dann um eine/n Nachfolger/in. Gerne nehmen wir Vorschläge einer/s Nachfolgers/in entgegen.

Welche Vorteile hat der Blumenpate/die Blumenpatin?
Der Blumenpate/die Blumenpatin kann mit Recht sagen: „Ich habe zur Verschönerung unseres Ortsbildes beigetragen."
Ein kleines, ehrenamtliches Dankeschön erhält jeder Blumenpate am Jahresende.

„Frage nicht danach, was der Staat für dich tut,
sondern frage, was du für den Staat tun kannst". John F. Kennedy

Helfen Sie bei der Nachhaltigkeit der Natur und unterstützen die Lebensräume der Insekten. Gemeindeverwaltung Rosengarten

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Bürgerbüro

Einwohnerzahlen Dezember 2022

Stand: 30. November 2022:	**5.322***
Erstzuzüge:	16
Wiederzuzug:	3
Geburten:	4
Wegzüge:	22
Sterbefälle:	5
davon männlich:	2.610
davon weiblich:	2.708
Stand: 31. Dezember 2022	**5.318***

* Die Einwohnerzahlen können sich durch rückwirkende An- und Abmeldungen nachträglich verändern.

Steueridentifikationsnummer (Mitteilungsschreiben)

Erneute Zusendung kann vom Bürger über das Internet veranlasst werden
Laut Auskunft des Bundeszentralamts für Steuern gibt es für die Bürger die Möglichkeit das Schreiben mit der Steueridentifikationsnummer über das Internet erneut beim Bundeszentralamt anzufordern. Nähere Informationen und das entsprechende Eingabeformular finden Sie unter:

www.bzst.de >
Steuern National > Steueridentifikationsnummer > Kontakt.

Die Steueridentifikationsnummer kann auch auf dem Rathaus im Bürgerbüro beantragt werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Kronmüller, Telefonnummer 95017-11, Frau Abel, Telefonnummer 95017-13 und Frau Schab, Telefonnummer 95017-15.

Landesfamilienpass 2023

Ab sofort sind die neuen Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass 2023 im Rathaus, Bürgerbüro verfügbar.
Aufgrund der fortdauernden Coronalage gibt es vereinzelt bei Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch oder er ist nur mit Online-Ticket möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Auch Familien aus der Ukraine, die ALGII-berechtigt sind, können ab 2023 den Landesfamilienpass – bei entsprechendem Nachweis und Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – und die damit verbundenen Gutscheine erhalten.

Ausgabe des Landesfamilienpasses 2023 – Voraussetzungen

Grundsätzlich gelten die im Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 18. November 2021 (Az: 21-5045. 3-001/7) festgelegten Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses unverändert fort.

Danach können einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Berechtigte Person

Bei Beantragung des Passes müssen nur die Anspruchsvoraussetzungen der berechtigten Person geprüft werden. Für die Voraussetzung berücksichtigt werden alle kindergeldberechtigenden Kinder und Elternteile bzw. deren Partnerin und/oder Partner (unabhängig davon, ob es ihre leiblichen Kinder sind), die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Entscheidend ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des berechtigten Elternteils und des Kindes/der Kinder. Hierbei können Kinder die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ebenfalls eingetragen werden, sofern sie noch kindergeldberechtigt sind.

Kindergeld wird als Bestandteil des sogenannten Familienleistungsausgleichs gemäß § 31 und §§ 62 ff. EStG bzw. nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Als Kinder zählen die in § 32 EStG i.V.m. § 63 EStG genannten Kinder. Die Kindergeldberechtigung kann durch Vorlage der Kindergeldbescheinigung nachgewiesen werden.

Kind im Sinne des § 32 Abs. 4 Nr. 3 EStG ist auch ein Kind, das das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, sofern die Behinderung schon vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Hierzu gibt es keine Altersgrenze.

Als Familie i. S. des Landesfamilienpasses gilt auch, wenn in Kinderheimen oder Kinderdörfern eine Kindergruppe auf Dauer von einer Bezugsperson fest betreut wird, d. h., wenn diese wie in einem Familienverband zusammenleben.

Das Merkmal alleinerziehende Person kann durch das Steuerklassenmerkmal der Lohnsteuerbescheinigung nachgewiesen werden. Die Steuerklasse II wird jedoch nicht mehr berücksichtigt, selbst wenn ein noch kindergeldberechtigendes Kind zusammen mit mindestens einem weiteren, volljährigen Kind im Haushalt der berechtigten Person lebt, dass die Voraussetzungen für die steuerliche Berücksichtigung als Kind verloren hat (z.B. Beendigung der Ausbildung oder des Studiums). Denn die Haushaltsgemeinschaft zwischen Mutter und einem volljährigem Kind steht einer Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende – und damit der Steuerklasse II – entgegen. Allein auf die Erzielung von Einnahmen durch das Kind kommt es nicht an. Der Landesfamilienpass weicht in dieser Hinsicht vor der steuerlichen Ausrichtung ab. Da der Landesfamilienpass kindzentriert ausgerechnet ist, können Familien mit einem Elternteil den Landesfamilienpass auch erhalten, wenn mindestens ein kindergeldberechtigendes Kind in Haushaltsgemeinschaft mit einem Elternteil zusammenlebt, auch wenn die Familie steuerrechtlich nicht mehr als alleinerziehend gelten sollte.

Sind beide Elternteile kindergeldberechtigt und leben die Kinder nicht in einem gemeinsamen Haushalt, ist nur der Elternteil „berechtigte Person“, der die Kinder in seinem Haushalt aufgenommen hat. Der andere Elternteil kann jedoch als Begleitperson eingetragen werden.

Die Landesfamilienpassberechtigten sind verpflichtet, den Pass sowie die nicht verwendeten Gutscheinkarten zurückzugeben oder zu vernichten, sobald die Voraussetzungen wegfallen.

Begleitperson

In den Pass können neben der „berechtigten Person“ vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Diese müssen die v.g. Voraussetzungen für den Erhalt des Passes nicht erfüllen. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie zum Beispiel der getrennt lebende Elternteil oder auch Oma und Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z. B. Betreuungsperson des Kinderschutzbundes oder Nachbar/in), können hier eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Begleitpersonen ist nicht auf die Eintragung beider Großelternteile und des anderen Elternteils ausgelegt, sondern auf Personen, die mit dem Kind bzw. mit den Kindern auch tatsächlich den Pass nutzen.

Bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern bzw. einem schwerbehinderten kindergeldberechtigenden Kind (ab 50 %) ist wie bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften der Partner/die Partnerin als Begleitperson einzutragen.

Jubilare

Wir gratulieren herzlich:

29. Januar Frau **Friederike Toth,** Westheim, 95 Jahre
30. Januar Herrn **Hans Feuchter,** Uttenhofen, 85 Jahre
02. Februar Herrn **Martin Wiederholl,** Westheim, 85 Jahre

Infos

Hilfe bei der Steuererklärung

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt:
Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung". Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung" in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.
Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten
Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.
Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht". Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten" ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Projektaufruf für Kleinprojekte im Schwäbischen Wald

Projektaufruf für Kleinprojekt-Förderung im Regionalbudget 2023 startet

Unter dem Motto „Starke Wurzeln, starke Menschen: Schwäbischer Wald" wird die LEADER-Region Schwäbischer Wald auch in der Förderperiode 2023-2027 und mit erweiterter Gebietskulisse zur Stärkung der Ländlichen Räume beitragen.
Am 17. Januar startet der Projektaufruf für Kleinprojekte im Regionalbudget 2023. Die Projektaufrufe von 2020 bis 2022 konnten rund 50 erfolgreich eingereichte Projektideen unterstützen und somit zur Entwicklung der ländlichen Region beitragen.

Regionalbudget fördert Kleinprojekte
Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) wurde das Regionalbudget beschlossen, ein auf Bundesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte bis max. 20.000 Euro Nettogesamtkosten gefördert werden, die der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes dienen. Die Bagatellgrenze liegt im Schwäbischen Wald bei Mindestnettokosten in Höhe von 1.250 Euro (Mindestzuschuss 1.000 Euro).

Finanzierung und Fördermittel
Bund und Länder stellen den Förderregionen in Baden-Württemberg jährlich bis zu 180.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Aus der Region kommen, dank der Unterstützung der Landkreise Rems-Murr, Schwäbisch Hall, Ostalb und Heilbronn, weitere 20.000 Euro Eigenmittel hinzu, sodass 200.000 Euro Fördermittel für weitere Projekte im LEADER-Gebiet Schwäbischer Wald eingesetzt werden können.

Fördersatz und Bedingungen
Der Fördersatz beträgt 80 %. Es können nur Projektideen eingereicht werden, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. In diesem Förderprogramm gilt das Jährlichkeitsprinzip: Die Projekte müssen im Jahr der Bewilligung umgesetzt und abgerechnet werden. Der Projektaufruf startet am 17. Januar 2023 und endet am 22. Februar 2023. Das Projekt darf erst nach positiver Auswahl (voraussichtlich Mitte März 2023) begonnen werden und muss bis spätestens Ende Oktober 2023 umgesetzt und abgerechnet sein, um eine Förderung zu erhalten.

Voraussetzungen und Vorgehen
Es können Vorhaben von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und auch Einzelpersonen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass diese im Gebiet der LEADER-Aktionsgruppe mit ihren 31 Mitgliedskommunen umgesetzt werden und einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) im Schwäbischen Wald leisten.

Die Projekte werden vom Auswahlausschuss des Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V. nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand objektiver Kriterien bewertet und für eine Förderung ausgewählt.

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung
Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushaltserhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen

der Menschen. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.
Wer wird für die Erhebung ausgewählt? - In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Qualifizierte Hilfe in der Schwangerschaft

Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG

Die Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) der SVLFG ist eine gefragte Hilfeleistung, um Notlagen in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben abzufedern. Zu den Leistungsgründen zählen neben landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen, Krankheit und Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation insbesondere auch Bedarfssituationen bei Schwangerschaft oder im gesetzlichen Mutterschutz.
Anspruch auf BHH in der Schwangerschaft oder innerhalb des Mutterschutzes haben landwirtschaftliche Unternehmerinnen oder mitarbeitende Ehefrauen bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen (LPartG) von landwirtschaftlichen Unternehmern bzw. Unternehmerinnen, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) versichert sind. Wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben, ist auf jeden Fall die Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erforderlich.
Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch ist, dass durch die Schwangerschaft oder Entbindung Beschwerden oder gar Komplikationen auftreten, die dazu führen, dass aus medizinischer Sicht die Arbeit im Unternehmen nicht weiter fortgeführt werden kann und die Unternehmerin, mitarbeitende Ehefrau oder Lebenspartnerin (LPartG) deshalb ausfällt.
Kommt es durch den Ausfall zu einer Bedarfssituation im Betrieb oder Haushalt, kann die SVLFG für die Dauer des individuellen Bedarfs während der Schwangerschaft oder innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung Leistungen der BHH erbringen.
In welchem Umfang dann BHH als Hilfestellung im Betrieb oder Haushalt tatsächlich erforderlich wird, bestimmt sich nach den individuellen Gegebenheiten.
In der LKK und LAK ist BHH eine Antragsleistung. Es ist also unbedingt notwendig, einen entsprechenden Antrag bei der SVLFG zu stellen, wenn sich eine Bedarfssituation ankündigt. Wichtig ist, dass die Antragstellung noch vor dem geplanten Einsatz einer Ersatzkraft im Rahmen von BHH erfolgt, damit eine Kostenübernahme durch die SVLFG sichergestellt werden kann. Der Antrag kann unter anderem über das Versichertenportal „Meine SVLFG" gestellt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich über den Internetlink
https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/anmeldung.

Krebserkrankungen

Je früher erkannt, desto schonender die Behandlung
Frühe Krebsstadien können schonender behandelt werden als fortgeschrittene. Die Untersuchungen im Rahmen der Krebsvorsorge in Anspruch zu nehmen, ist daher wichtig. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.
Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Geschlecht und Alter spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs
  für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs
  für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening
  für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs
  für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening
  zur Früherkennung von Brustkrebs
  für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung
  von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren
- Darmspiegelung
  für Männer ab dem Alter von 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs
  für Frauen und Männer ab dem Alter von 50 Jahren (Stuhltest)

Nähere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen finden sich auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/vorsorge.
Neben den Vorsorgeuntersuchungen beugt auch ein gesunder Lebensstil mit ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung sowie ohne Nikotin und Alkohol Krebserkrankungen vor. Auch eine Ernährungsberatung kann sinnvoll sein.
Diese wird von der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse gefördert. Mehr Informationen hierzu finden sich unter www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitationlkk#ernaehrungsberatung.
Außerdem liefert die Internetseite der Deutschen Krebshilfe unter www.krebshilfe.de Informationen zum Weltkrebstag. SVLFG

Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung

Zu unserem Jahresessen treffen wir uns am 2. Februar ab 18.00 Uhr in der Dauergartenanlage in Westheim. Unsere Frauen sind dazu natürlich auch recht herzlich mit eingeladen.

Aus der Verlässlichen Grundschule

Anmeldung Ferienbetreuung 2023

Auch im kommenden Jahr 2023 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder eine Ferienbetreuung an.

Die Betreuung findet in folgenden Ferien statt:
Osterferien 2023 vom 11.04.2023 bis 14.04.2023
Pfingstferien 2023 vom 30.05.2023 bis 02.06.2023 und
Sommerferien 2023 vom 07.08.2023 bis 08.09.2023

Die Betreuungszeit ist von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

An der Sommerferienbetreuung 2023 können auch die derzeitigen Vorschüler/innen teilnehmen, da die Zeit im Kindergarten zum 31.07.2023 endet. Die Betreuungszeit in den Sommerferien ist auf max. 3 Wochen beschränkt.
Die vollständigen Anmeldeunterlagen liegen für Sie im Rathaus Uttenhofen bereit. Sie können diese **telefonisch/per E-Mail** anfordern (werden mit der Amtspost zugeschickt) oder innerhalb der Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro abholen.

Ebenso finden Sie alle Unterlagen auf unserer Homepage:
www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlässlicheGrundschule

Unbedingt ausfüllen:
Aufnahmevertrag, SEPA-Lastschriftmandat
Nur auszufüllen bei erstmaligem Besuch der VGS oder, wenn sich etwas verändert hat:
Einwilligung Veröffentlichung, Einwilligung Zeckenentfernung, Vorlage Masernnachweis

Anmeldeschluss für alle Ferien ist der 17. März 2023.

Telefonischer Kontakt: 0791/950 17-0
E-Mail-Kontakt: betreuung@rosengarten.de

Aus den Kindergärten

Kindergarten Uttenhofen

KINDERGARTEN UTTENHOFEN

Theaternachmittag am 11. Februar 2023

Der Kindergarten Uttenhofen und der SV Rieden veranstalten am Samstag, 11. Februar einen Theaternachmittag im Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Einlass ist ab 14.30 Uhr. Beginn der Veranstaltung ist um 15.00 Uhr mit einem Auftritt der Kindergartenkinder und Erzieherinnen des Kindergartens Uttenhofen. Hier gibt es musikalische Unterhaltung zum Thema „Die Jahreszeiten-Uhr".

Nach einer kurzen Umbaupause startet der SV Rieden seine Vorführung und unterhält alle Besucher mit dem diesjährigen Stück „Die (k)nackigen Land-Frauen".

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Der Kindergarten Uttenhofen verkauft selbst gemachten Kuchen und Getränke. Der Erlös kommt direkt dem Kindergarten zugute.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei – Spenden sind herzlich willkommen.

Der Kindergarten Uttenhofen und der SV Rieden freuen sich auf Ihr Kommen!

Aus dem Jugendhaus

ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum (Flurstr. 6, Westheim):

für Kids ab 10 Jahren!
DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr
DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr
FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

Für unsere Landwirte

Fachtagung Schwein mit aktuellem Programm

Am Dienstag, den 31. Januar 2023, findet die 27. Fachtagung Schwein im Europasaal in Wolpertshausen statt. Veranstalter ist der Verein zur Förderung der Landwirtschaft im Raum Schwäbisch Hall e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt beim Landratsamt.

Das Programm greift aktuelle Themen im Bereich der Schweinehaltung auf. Schwerpunkt der Tagung werden die Anpassungen an die Tierschutznutztierhaltungsverordnung und das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sein. Wilfried Brede vom Serviceteam Alsfeld wird in seinem Vortrag auf Konzepte und deren wirtschaftliche Folgen eingehen. Die baurechtlichen Voraussetzungen in diesem Zusammenhang wird Leon Held vom Baurechtsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall darstellen, Ursula Roth vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird zu den emissionsrechtlichen Auswirkungen die Novelle der TA Luft erläutern.
Ergänzend wird die praktische Umsetzung eines Qualitätsprogramms auf dem Betrieb Bezelberger vorgestellt. Schüler der Akademie für Landbau in Kupferzell werden die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten präsentieren.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Fachtagung beginnt um 10.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Für das Mittagessen war eine Anmeldung bis zum 23.01.2023 unter landwirtschaft@lrasha.de erforderlich.
Eine Teilnahme an der Vortragsveranstaltung ohne Mittagessen ist auch spontan möglich. Die Tagung ist kostenfrei, Essen und Getränke werden vor Ort abgerechnet.

Aus der Forstwirtschaft

Treibjagd

am 28.01.2023 in Westheim, Vohenstein, Ziegelmühle, Vohensteiner Hörnle und Vogelau.

Waldwege werden von 9.00 bis 13.00 Uhr gesperrt.
Betreten auf eigene Gefahr.

Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: Pfarramt.Westheim@elkw.de, www.martinskirche.info

Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 27. Januar 2023
16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer" (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Der Wochenspruch:
Über dir geht auf der Herr, und sein Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60, 2b)

Sonntag, 29. Januar 2023 - Letzter Sonntag nach Epiphanias
9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Martinskirche (Pfarrer Bilger)
10.00 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus Westheim, Beginn: Kirche

Montag, 30. Januar 2023
19.30 Uhr Hauskreisabend zur Jahreslosung, Gemeindehaus Westheim

Dienstag, 31. Januar 2023
19.00 Uhr Jugendhauskreis bei Fam. Hallensleben, Mühlhaldenstr. 7/1; nähere Infos bei Carina Hallensleben, Tel. 0791/53364.
19.30 Uhr Chorprobe, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 1. Februar 2023
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Westheim
17.00 Uhr Jungschar (Klasse 2 - 6), Gemeindehaus Westheim
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis, Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 2. Februar 2023
9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe, Kontakt: Tamara Maier, Tel. 0176/23462444 und Kristin Schien, Tel. 01514/0769490, Kath. Gemeindehaus Westheim
12.00 Uhr Gemeindemittagessen, Gemeindehaus Westheim
20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:
Freitag, 3. Februar 2023
16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer" (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Sonntag, 5. Februar 2023 – Septuagesimä
9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bilger), Martinskirche, anschließend Mitarbeiterfest
10.00 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus Westheim, Beginn: Kirche

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.

Wer hat Lust auf Mittagessen in netter Gesellschaft?
Herzliche Einladung immer am ersten und dritten Donnerstag im Monat von **12.00 Uhr** bis 14.00 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen (Unkosten auf Spendenbasis). Jung und Alt sind hierzu herzlich ins ev. Gemeindehaus in Rosengarten-Westheim eingeladen. Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen! Es können auch nur Einzeltermine genutzt werden.

Die nächsten Termine sind:
Donnerstag, 2. Februar 2023
Donnerstag, 16. Februar 2023

Wichtig!
Eine Anmeldung muss jeweils bis dienstags 11.00 Uhr vor dem Essen im Pfarrbüro (Tel. 59510) erfolgen. Gerne holen wir Sie bei Bedarf auch mit dem Auto ab und fahren Sie wieder nach Hause. Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, sagen Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung. **Wir freuen uns auf Sie!**

EINLADUNG Mitarbeiterfest
Am Sonntag, den 5. Februar laden wir wieder herzlich alle unsere MitarbeiterInnen mit PartnerInnen zum Mitarbeiterfest ins Gemeindehaus ein.
Wir beginnen nach dem Gottesdienst und anschließendem Kirchkaffee mit einem Essen. Neben einem kleinen Rahmenprogramm soll genügend Zeit für gemütliche Gespräche bleiben.
Wir würden uns sehr freuen, wenn viele an diesem Sonntag Zeit haben.
Damit wir gut planen können, bitten wir Sie, sich auf den ausliegenden Listen im Gemeindehaus und in der Kirche oder aber auch im Pfarramt telefonisch unter 59510 bzw. pfarramt.westheim@elkw.de per Mail baldmöglichst (spät. bis 01.02.) anzumelden.
Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden!

v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel
Brockensammlung Bethel

Kleidersammlung für Bethel
Nachhaltig und für den guten Zweck
Rosengarten/Bielefeld-Bethel.
Der Umwelt zuliebe – vom **06. bis zum 11.02.2023** sammelt die **Ev. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen** Altkleider für die Brockensammlung der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel. Ganztags können Sie in der **Scheune von Herrn Schukraft, Unterdorfstr. 11 in Uttenhofen** modische, gut erhaltene Kleidungsstücke sowie paarweise zusammengebundene Schuhe abgeben. Jährlich sammeln über 4.500 Kirchengemeinden Altkleider für Bethel. Plastiksammelsäcke erhalten Sie im Pfarrbüro.
Bereits heute nutzen viele Spender **gebrauchte Plastiktüten aus dem eigenen Haushalt. Kartons sind** leider **nicht gut geeignet.**
Beachten Sie bitte bei der Qualität Ihrer Spende, dass nur mit **guter und tragbarer Kleidung die Arbeit Bethels unterstützt werden kann.**
Weitere Infos gibt es unter www.bethel.de und www.brockensammlung-bethel.de

Fundsachen im Gemeindehaus – letzter Aufruf
In unserem Gemeindehaus und unserer Kirche in Westheim gibt es verschiedene Jacken, Mützen und Gegenstände, die in der vergangenen Zeit liegengeblieben sind.
Bitte holen Sie sich Ihre Sachen bis zum **1. Februar 2023** bei uns im Pfarrbüro ab.
Alle Gegenstände, die nicht abgeholt werden, werden zur Bethel-Sammlung gebracht bzw. entsorgt!!

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de

Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Donnerstag, 26. Januar 2023
16.00 Uhr Kids-Club Rieden im Gemeindehaus, für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

Wochenspruch
Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern (Psalm 66, 5)

Sonntag, 29. Januar – 4. So. n. Epiphanias
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Bibersfeld im Gemeindesaal in Sittenhardt (Präd. Kircher), Opfer für die eigene Gemeinde
20.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung im Gemeindehaus

Dienstag, 31. Januar 2023
18.30 Uhr Teeniekreis in Sanzenbach bei Familie Tauberschmidt, Tannenbühl 4

Mittwoch, 1. Februar 2023
20.00 Uhr Kirchenchorprobe, neue Sängerinnen und Sänger sind immer sehr willkommen!

Donnerstag, 2. Februar 2023
16.00 Uhr Kids-Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892

Sonntag, 29. Januar 2023
10.30 Uhr Gottesdienst in der Wolfgangskirche in Tullau mit Pfarrer Holger Stähle
Neu! Die Uhrzeit zum Gottesdienst in Tullau ist im Winterhalbjahr um 10.30 Uhr

Montag, 30. Januar 2023
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Mitarbeitertreffen der Pfadis im Jugendraum der Martinskirche in Steinbach

Mittwoch, 01. Februar 2023
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Brenzhaus

Sonntag, 05. Februar 2023
9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66

Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mittwoch, 25. Januar 2023
14.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe 1
16.00 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe 2

Donnerstag, 26. Januar 2023
17.30 Uhr Bubenjungschar
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 27. Januar 2023
17.00 Uhr Mädchenjungschar
20.00 Uhr Upstairs

Wochenspruch
Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern (Psalm 66, 5)

Sonntag, 29. Januar – 4. So. n. Epiphanias
9.30 Uhr Spielzeit der Kinder
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Rieden im Gemeindesaal in Sittenhardt (Präd. Kircher)

Dienstag, 31. Januar 2023
9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff
19.30 Uhr Abendgebet

Mittwoch, 1. Februar 2023
14.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe 1
16.00 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe 2

Donnerstag, 2. Februar 2023
17.30 Uhr Bubenjungschar
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 3. Februar 2023
16.00 Uhr Treffen zur Vorbereitung des diesjährigen Weltgebetstages
20.00 Uhr Upstairs

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54

Freitag, 27. Januar 2023
19.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus, Kontemplation
Kontakt: Hans Sommer, Tel. 0791/9746597

4. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 28. Januar 2023
18.30 Uhr St. Joseph, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke

Sonntag, 29. Januar 2023
10.30 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
10.30 Uhr St. Markus, Wortgottesfeier, Pastoralreferent Rösch
18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
20.00 Uhr Gemeindehaus St. Markus Vivifica nos – Chorprobe
Kontakt: Domenico Santurri, Tel. 0172/5669230

Dienstag, 31. Januar 2023
9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
17.50 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
18.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke

Mittwoch, 1. Februar 2023
18.00 Uhr Gemeindehaus St. Maria, Offener Trauertreff
19.00 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, KGR-Sitzung, St. Johannes
9.30 Uhr Christus König, Probe Kantorengruppe
Kontakt: Andreas Konrad, Tel. 0791/93751239

Donnerstag, 2. Februar 2023
9.45 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, ökumenische Krabbelgruppe
Kontakt und Anmeldung:
Ann-Cathrin Wilhelm, Tel. 0791/20419744
18.00 Uhr St. Johannes, eucharistische Anbetung
19.00 Uhr St. Markus, meditativer Gottesdienst zu Lichtmess, Pastoralreferent Rösch
19.30 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, St.-Peter-und-Paul-Chor: Probe
Kontakt: Jutta Tomerl, Tel. 0791/48265

19.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus,
Chorprobe der Gesamtkirchengemeinde
Kontakt: Andreas Konrad, Tel. 0791/93751239

Freitag, 3. Februar 2023
19.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus, Kontemplation
20.00 Uhr Gemeindehaus St. Maria, Filmabend für die Firmlinge

5. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 4. Februar 2023
18.30 Uhr St. Peter und Paul, Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzensegnung, Pfarrer Okereke
9.00 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier mit Erstkommunionkinder, Blasiussegen und Kerzensegnung, Pfarrer Kothe
Sonntag, 5. Februar 2023
9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier mit Erstkommunionkinder, Blasiussegen und Kerzensegnung, Pfarrer Okereke, im Anschluss Kirchenkaffee
18.00 Uhr St. Markus, Eucharistie in kroatischer Sprache, Pfarrer Saravanja
18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
20.00 Uhr Gemeindehaus St. Markus, Vivifica nos: Probe

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76

Gottesdienste
Beziehung zu Jesus Christus
Sonntag, 29.01.2023, 9.30 Uhr in Sanzenbach
Sonntag, 29.01.2023, 9.30 Uhr in Michelfeld
Gott hat die Welt geliebt!
Johannes 3,16
Gott liebt alle Menschen und möchte ihnen ewiges Leben schenken.

Donnerstag, 02.02.2023, 20.00 Uhr in Michelfeld
Leben im Licht
2. Petrus 1,19
Die Verheißung Gottes erleuchtet unser Leben.

Aktuell finden die Wochengottesdienste der Gemeinden Michelfeld, Sailach und Sanzenbach donnerstags um 20.00 Uhr gemeinsam in Michelfeld statt.

Gottesdienste aus der Gemeinde Schwäbisch Hall können sonntags, 9.30 Uhr und mittwochs, 20.00 Uhr per Internet-Livestream unter http://stream.nak-sha.de miterlebt werden.

Impuls für den Glauben:
Bringen wir unser Vertrauen in Gott zur Sprache und unsere Entschlossenheit, Jesus nachzufolgen. (Jean-Luc Schneider)
Wir heißen Sie herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter
http://www.nak.org bzw. https://nac.today/de
und über unsere Gemeinden
https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach
https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld

Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden, Bürozeiten: dienstags 18 - 20 Uhr

BLEIB FIT – TURN MIT
Montag:
- 15.30 - 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen, SVW Rosengartenhalle
  ÜL: Brigitte Zürn, Tel. 5 32 95
- 16.15 - 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre, SVU Dorfgemeinschaftshaus
  ÜL: Eva Hoppe, Tel.nr. 0791 9 46 08 33
- 17.00 bis 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW Rosengartenhalle
  ÜL: Gordon Ruff, Tel.nr. 0176 74789981, Carina Hoffmann
- 18.00 - 19.30 Uhr Jazztanz, SVU-Dorfgemeinschaftshaus
  ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 5 52 27
- 18.45 Uhr Walking, Sportplatz Rieden
  ÜL: Heidrun Izsak, Tel.nr. 5 66 35
- 19.00 bis 20.00 Uhr Volleyball Jugendtraining, SVW Rosengartenhalle
- 20.00 bis 22.00 Uhr Volleyball Mannschaftstraining, SVW Rosengartenhalle
  Ansprechpartner: Bernhard Ruff, Tel. 5 64 06

Dienstag:
- 15.00 bis 16.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahre, SVU Dorfgemeinschaftshaus,
  ÜL: Andrea Flemming, Tel. 5 66 70
- 16.00 bis 16.45 Uhr Kinderturnen 1 bis 4 Jahre, SVR Sportheim,
  ÜL: Johanna Hermanns, Tel. 95 42 74 21
- 16.15 bis 17.30 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse, SVU Dorfgemeinschaftshaus
  ÜL: Egbert Schröder, Tel. 5 12 48, Andrea Flemming
- 18.30 bis 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, SVU Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Helga Langhof, Tel. 5 90 59
- 19.15 bis 20.15 GymMix, SVW Rosengartenhalle
  ÜL: Heidrun Hubert, Tel. 9 59 76 97
- 20.00 bis 21.00 Uhr Fitnesstraining für Frauen, SVU Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 5 12 48

Mittwoch:
- 18.30 – 19.30 Uhr Mittwochsturnen gemischt, SVR Sportheim, ÜL: Sybille Kircher, Tel. 0152/01026827
- 19.45 - 21.30 Uhr Fitness und Ausdauer für Männer, SVU Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 5 52 27

Donnerstag:
- 8.00 bis 9.30 Uhr Walking am Vormittag, SVU Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Lucie Gwinner, Tel. 5 97 67
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR Sportheim
  ÜL: Kirill Manoschkin, Tel. 0176 30317294
- 19.30 – 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR Sportheim
  ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 - 21.15 Uhr Funktionsgymnastik für Frauen, SVW Rosengartenhalle, ÜL: Clara Hammel, Tel. 0174/9037814
- 20.00 bis 22.00 Uhr Badminton ab 16 J., SVW Rosengartenhalle
  Ansprechpartner: Caroline Opitz, Tel. 5 65 52

Freitag:
- 8.45 bis 9.45 Fitnesstraining von Kopf bis Fuß, SVU Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Karin Schukraft, Tel. 5 30 30
- 15.15 - 16.15 Uhr Kinderturnen von 4 bis 6 Jahren, SVW Rosengartenhalle, ÜL: Michaela Gwinner, Tel. 5 19 24

Samstag:
- ab 14.30 Lauf- und Walkingtreff, Treffpunkt Kelterbuckel
  Lauftreffleiter: Franz Stellner: Tel. 5 91 38

Sonntag:
- 10.00 bis 12.00 Uhr Indoor-Flyers-Modellflug, SVW Rosengartenhalle, nur in Absprache mit Ansprechpartner Michael Hopf, Tel. 9 54 03 78

Ansprechpartner:
SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552
SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059
SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 0176/19507802

Kursangebot des SV Westheim
Yoga
Im Mittwochskurs, 12 x ab 1. Februar
sind von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr noch wenige Plätze frei.
Ort: Bürgersaal in Westheim
Kursleiterin: Aloisia Jauch

Ab Mittwoch, 8.02.2023 bieten wir einen weiteren Kurs an,
12 x von 18.00 bis 19.30 Uhr.
Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen
Kursleiterin: Laurence Dorner

Qigong
In diesem Kurs erlernen Sie einfache Bewegungen aus dem Daoyin Yangsheng Qigong. Durch achtsames Üben pflegen und erhalten wir unsere Gesundheit. Im Kurs sind auch meditative Elemente enthalten.
Zeit: 12 x ab Montag, 13.02.2023, 18.30 bis 19.30 Uhr
Ort: Vereinsraum des Dorfgemeinschaftshauses in Uttenhofen
Kursleiterin: Ulrike Gilgen

Bei allen Kursen wird eine Kursgebühr erhoben. Für Mitglieder beträgt sie 50 Euro, für Nichtmitglieder 100 Euro.

Ich freue mich auf Ihre Anmeldung unter Tel. 5 65 52 oder AB mit Angabe Ihrer Tel.-Nr., ich rufe schnellstmöglich zurück.

Abteilung Turnen des SV Westheim
Caroline Opitz

TTC Westheim
Nils Buschke, Tel. 07 91/21 69 84 97, www.ttc-westheim.de

Mädchen-Bezirksklasse
TTC Gnadental I - TTC Westheim I 9:1
Als Zweitplatzierter ist die Mädchenmannschaft in die Bezirksklasse aufgestiegen. Es war klar, dass hier die Trauben ungleich höher hängen als in der alten Klasse. Und dass wir dann mit dem TTC Gnadental wohl auch zum Start die stärkste Mannschaft erwischt haben, macht die Sache auch nicht einfacher. Aber alle Mädels haben sich toll geschlagen, gaben ihr Bestes und luchsten den Spielerinnen den einen oder anderen Satz ab.
Und wir fuhren auch nicht punktlos nach Hause, sondern konnten mit dem Doppel Jasmin Bulut und Delia Can einen Punkt entführen.
Jetzt heißt es weiter fleißig trainieren und Spaß dabei haben, dann finden wir uns auch in dieser Klasse wieder ein.
Die Mannschaft spielte in der Aufstellung:
Jasmin Bulut, Delia Can, Maya Nguyen und Maja Michalik

Jungen 2, Kreisliga C, West
TTC Gnadental 3 - TTC Westheim 3 3:7
Perfekter Start für die 2. Jungenmannschaft: kaum aufgestiegen in die Kreisliga C und schon der erste Erfolg. Mit gemischten Gefühlen machten sich die Jungs auf den Weg zum Spiel gegen Gnadental. Dann der perfekte und überraschende Start – sowohl Nico Weber und Ben Woitke als auch Barnabas Suranyi und Maxim Diehm gewannen ihr Doppel. Nico und Barnabas gewannen im Anschluss ihr Einzel: 4:0 für Westheim. Leider mussten dann Ben und Maxim ihr Spiel abgeben. Doch Nico und Barnabas waren an diesem Tag in sehr guter Verfassung – 6:2. Maxim hatte leider auch in seinem zweiten Spiel knapp das Nachsehen. Den Schlusspunkt setzte Ben mit einem klaren Erfolg gegen die Platte 4 von Gnadental. So stand das Schlussergebnis mit 7:3 fest. So kann es weitergehen.
Die Punkte erzielten:
Suranyi/Diehm 1, Weber/Woitke 1, Weber 2, Suranyi 2, Woitke 1

Herren 4, Kreisliga C
TSV Zweiflingen 2 - TTC Westheim 4 9:1
Zum Rückrundenstart ging es für die Vierte nach Zweiflingen. Etwas ausgerechnet hat sich die Mannschaft, denn in der Vorrunde trennten sich beide Mannschaften mit einem Unentschieden. Leider standen krankheitsbedingt einige Spieler nicht zur Verfügung und Zweiflingen trat mit einer deutlich stärkeren Mannschaft im Vergleich zur Vorrunde an. Und dann stand der Vierten auch das Glück nicht zur Seite.
Ali Can und Jörg Zschüschner verloren ihr Doppel im fünften Satz mit 11:7. Behzad Amini vergab einige Matchbälle und hatte mit 18:16 das Nachsehen im 5. Satz. Nico Weber verlor sein Spiel ebenfalls sehr knapp (12:10 den dritten Satz und 13:11 den vierten Satz). Insgesamt geht der Erfolg von Zweiflingen in Ordnung, wenn auch zu hoch. Den Ehrenpunkt erzielte Jörg Zschüschner.

Musikverein Westheim
Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, info@musikverein-westheim.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Zu unserer diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung laden wir gemäß Satzung herzlich ein.
Die Jahreshauptversammlung findet statt:
am Samstag, den 11.02.2023 um 19.00 Uhr
im Vereinsheim der Gartenfreunde Westheim (Dauergarten),
Im Schelmenwasen, 74538 Rosengarten.

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken verstorbener Mitglieder
5. Berichte
   5.1 Bericht des Vorsitzenden
   5.2 Bericht des Schriftführers
   5.3 Bericht des Jugendleiters
   5.4 Kassenbericht
   5.5 Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anträge
9. Wahlen
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung nach unserer Satzung schriftlich zu stellen sind und bis spätestens zum 04.02.2023 beim ersten Vorsitzenden Rolf Hölzer, Bibersstraße 49, 74538 Rosengarten eingegangen sein müssen.

Gesangverein Westheim
Peter-Otto Reutter, Tel. 9 45 28 09

Chorproben und Termine

Montag, 30.01.2023	um 19.30 Uhr im Bürgersaal
Montag, 13.02.2023	um 19.30 Uhr im Bürgersaal
Montag, 27.02.2023	um 19.30 Uhr im Bürgersaal
Freitag, 17.03.2023	um 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Bürgersaal
Montag, 27.03.2023	um 19.30 Uhr im Bürgersaal
Montag, 24.04.2023	um 19.30 Uhr im Bürgersaal
Montag, 08.05.2023	um 19.30 Uhr im Bürgersaal
Montag, 22.05.2023	um 19.30 Uhr im Bürgersaal

Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, www.swestheim.de

Königsschießen 2023
Zum Königsschießen 2023 lädt der Verein seine Mitglieder an folgendem Termin herzlich ein:
29. Januar 23, von 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

BRT-Info

André Ludwig, Tel. 01 71/3 67 46 27, andre@brt-schuppen.de, www.brt-schuppen.de

Fr., 03.02.2023
Spieleabend
Alle die gerne Gesellschaftsspiele spielen, sind herzlich eingeladen im Schuppen mit Gleichgesinnten einen schönen Spieleabend zu verbringen. Kommt einfach vorbei und schaut, an welchem Tisch noch ein Platz für euch frei ist. Oder packt euer Lieblingsspiel ein und verabredet euch mit Freunden zum Spieleduell. Wer einfach nur was trinken will, ist natürlich auch willkommen.
Eintritt frei. Los geht es ab 19.00 Uhr.

Sa., 18.02.2023
Saint Astray & special guests - live
Dunkle, melodische Klänge, ausdrucksstarker Gesang, eingängige Keys und harte Gitarrenriffs – bereits mit ihrem Debüt-Album „Far From Innocence" zogen Saint Astray mit düsteren Texten über menschliche Untiefen und Abgründe die dunkle Szene in ihren Bann.
Die sechs Musiker aus dem Nürnberger Raum eroberten und prägten mit einem unverwechselbaren Sound den Stil des Dark Melodic Metal und zelebrierten diesen auf ihrem zweiten Album „Abyss" mit kontrastreichen Stücken und einzigartigem Facettenreichtum.
Seit Herbst 2022 dürfen sich die Anhänger der düster-melodischen Metal- und Rock-Szene für ein weiteres Fest in Schale schmeißen:
Mit ihrem dritten Werk „Shadow Dial" laden Saint Astray feierlich zu ihrem 10-jährigen Bühnenjubiläum ein und geleiten ihre Fans abermals auf einer famosen Reise durch die atemberaubende Welt des Dark Melodic Metal.
Mehr zur Band Saint Astray auf www.saintastray.de
Einlass an 19.30 Uhr. Beginn 20.00 Uhr. AK 12 Euro.

VORSCHAU
Sa., 04.03.2023 Dirty Doggs – live
Sa., 25.03.2023 Jahreshauptversammlung ohne Wahlen

LandFrauen Westheim-Rieden

Petra Groß, Tel. 01 74/7 37 86 77, Sabrina Löchner, Tel. 01 71/5 83 17 36

Mitgliedsbeitrag 2023
Ankündigung Abbuchung in KW 7
Auch in diesem Jahr werden wir den Mitgliedsbeitrag am 15.2. einziehen. Um Probleme zu vermeiden, möchten wir euch bitten, umgehen Sarah Tamke (sarah.tamke@yahoo.de) Bescheid zu geben, falls sich seit dem letzten Einzug etwas an den Kontodaten geändert hat.

Landfrauen Uttenhofen

Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78

Mittwoch, 15.2.2023, 19.00 Uhr im Vereinsraum:
Bericht über die Arbeit des ambulanten Hospizdienstes Schwäbisch Hall sowie über den Stand des Stationären Hospizes.
Darüber berichten Frau Ute Ebner-Höll und Frau Annabel Egner. Die wichtigste Aufgabe des ambulanten Hospizdienstes besteht ja darin, Sterbende in ihrem gewohnten Umfeld auf ihrem letzten Weg zu begleiten und ihnen alle Zuwendung zu geben, die sie benötigen sowie die Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten. Von Mensch zu Mensch – dem Leben Raum geben. Das ist das Leitbild des Stationären Hospizes. Dort werden Sterbende liebevoll umsorgt, wenn das Zuhause nicht mehr möglich ist.
Beide Frauen beantworten im Anschluss an ihre Ausführungen gerne Fragen der Anwesenden.

Junge Familien wären glücklich, wenn sie einem qualifizierten Babysitter vertrauen könnten ...
Jugendliche würden gern babysitten, sind sich aber nicht so ganz sicher, ob sie der Aufgabe gewachsen sind ...
Beiden Gruppen kann geholfen werden!

- **Für Jugendliche ab 14 Jahren gibt es die Möglichkeit, einen Babysitter-Führerschein zu erwerben.**

Babysitten ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die Einfühlungsvermögen, Sensibilität, Fantasie, Geduld, Ausdauer, Verantwortungsgefühl und Liebe zum Kind erfordert.
Der Kurs vermittelt Hintergrundwissen, praktische Fertigkeiten und viele Tipps: Einführung in die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern, Grundbedürfnisse, altersgerechte Beschäftigung, Umgang mit schwierigen Situationen, Grundwissen für Notfälle, Rechte, Pflichten und Gefahrenquellen.
Alle, die an allen vier Terminen teilgenommen haben, erhalten ein „Babysitter-Zertifikat".
Bitte mitbringen: Schreibzeug
Kurs 210: Donnerstag, 23.02.2023/4x, 16.30 – 18.00 Uhr
Weitere Termine: 02.03., 09.03. und 16.03.2023

Ort:	Vereinsraum Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
Leitung:	Vera Schaaf, Dipl.-Pädagogin Carola Müller-Christoph, Pädagogin, Gestalt- und Paartherapeutin
Gebühr:	25,00 Euro
Veranstalter:	FBS in Kooperation mit den Landfrauen Uttenhofen
Anmeldung:	fbs-sha.eu oder emzipperer@gmx.de oder Tel. 0791/52178

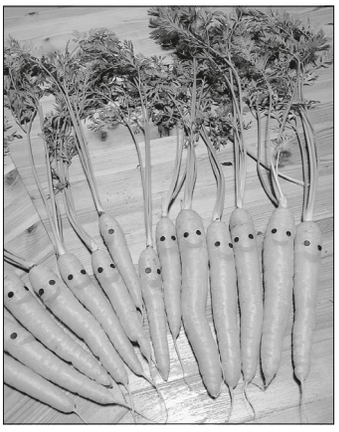

Unsere Vorsetz
war gut besucht. Es wurde ausgiebig miteinander geredet und Karten gespielt. Die Angebote im Bildungsprogramm 2023, die kurz erläutert wurden, fanden allseits bei den Anwesenden Anklang. Anita hatte lustige Karottenwichtel hergestellt für die Gewinner des Bingo der besonderen Art, es wurde mit Gemüsen und Blumen gespielt statt mit Zahlen. Zwei Lieder rundeten den gemütlichen Abend ab.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Uttenhofen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.
Gäste sind immer herzlich willkommen.

Dorfgemeinschaft Raibach

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde der Dorfgemeinschaft Raibach.
Am Samstag, den 04.02.2023, ab 18.30 Uhr, möchten wir gemeinsam einen Winterabend bei Horst im Schuppen (beheizt) mit Glühwein und Punsch genießen (bitte Tassen mitbringen, Getränke werden besorgt). Wer möchte, kann sich auch etwas auf dem Grill zu essen machen (muss selbst mitgebracht werden).

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99, www.landfrauen-rhs.de

Hochbeet – eine Möglichkeit für kleines Gartenglück?
Wie funktioniert ein Hochbeet, welche Kniffs und Tricks gibt es beim Aufbau und Anlegen? Das und vieles mehr verrät uns Brigitte Kreuzer - Technische Lehrerin und Bäuerin am Donnerstag, 02. Februar um 14.00 Uhr im Landwirtschaftsamt in Ilshofen. Sie hat selbst einen großen Nutzgarten mit vielen verschiedenen Kräutern und verfügt daher über einen reichen Erfahrungsschatz. Anmeldung bei Christa Weger unter Tel. 0791/9561988.
Abfahrt ist am Dorfheim in Raibach um 13.10 Uhr und es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Chor der LandFrauen
Donnerstag, 02. Februar um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Bibersfeld.
Neue Sängerinnen sind jederzeit willkommen!

Umgang mit Tablet, PC und Co.
In diesem 5-wöchigen Anfängerkurs lernen wir bei der Seniorenbotschafterin Doris Fuchs aus Obersontheim, was mit Tablet, PC, Smartphone und dem Mobilen Internet alles möglich ist. Mails schreiben, Fotos knipsen und verschicken oder das Internet zu Hause und unterwegs nutzen. All das ist nach diesem Kurs kein Problem mehr.
Auch der rechtlich korrekte Umgang wird besprochen.
Ab Mittwoch, 08. Februar um 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Kosten: 65 Euro für Mitglieder, 75 Euro für Nichtmitglieder
Ort: Rathaus in Uttenhofen, Trau- und Besprechungszimmer
Nähere Informationen und Anmeldung bei Ilse Stutz,
Tel. 0177/9106942.
Falls Interesse an einem Fortgeschrittenenkurs besteht, gerne auch melden.
Großes Dankeschön an die Gemeindeverwaltung, dass der Kurs im Rathaus stattfinden kann.

Pop-up-Schachteln erstellen
Wir basteln eine kleine Box, die, wenn man sie aufklappt, im Inneren eine Überraschung verbirgt. Sie kann individuell gestaltet werden und ist so multifunktional einsetzbar.
Referentin Michaela Haberzettel, Kreativcoach aus Kreßberg, gestaltet mit uns eine individuelle Faltschachtel. Diese Pop-up-Schachtel ist einmal eine andere Art von Grußkarte oder Geschenkverpackung.
Wann: 17. Februar 2023 um 19.00 Uhr im Dorfheim in Raibach
Anmeldung bei Andrea Rüger (Kontaktdaten s. vorstehend)

Freilichtspielaufführungen 2023
Theater ist ein Ort der Begegnung und der Gemeinschaft. Die große Kraft des Theaters ist das lustvolle Spiel und in einer so besonderen Atmosphäre wie in Schwäbisch Hall macht das besonders viel Spaß. Renate Knerr, LandFrauen Obersontheim

- **Maria Stuart**
  Donnerstag, 10. August 2023, Große Treppe
  Beginn 20.30 Uhr
  Kat. I: 34,20 Euro, Kat. II: 30,20 Euro
- **Wie im Himmel**
  Mittwoch, 26. Juli 2023, Große Treppe
  Beginn 20.30 Uhr
  Kat. I: 41,40 Euro, Kat. II: 36,60 Euro
- **Ein Sommernachtstraum**
  Mittwoch, 28. Juni 2023, Neues Globe,
  Beginn 20.00 Uhr
  Kat. I : 32,20 Euro
- **Rotkäppchen und Herr Wolff**
  Sonntag, 9. Juli 2023, Neues Globe,
  Beginn 15.15 Uhr
  Einheitspreis pro Person 9,50 Euro, Karten sind nummeriert

Kartenbestellung bei Andrea Rüger möglich
(Kontaktdaten s. vorstehend)

Übungsleiterin gesucht
Wir suchen ab sofort eine Übungsleiterin für unsere zwei Gymnastikkurse am Montag.
1. Kurs 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr,
2. Kurs 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr,
wobei wir zeitlich variabel sind.
Bitte bei Andrea Rüger oder Ilse Stutz melden, Kontaktdaten s. vorstehend

Unsere Homepage und unser Programm 2023

Warum es sich lohnt, bei den LandFrauen mitzumachen, können sich Interessierte und Mitglieder von nun an genauer auf unserer Website unter der Rubrik **Nutzen & Benefits** ansehen.
Neben einer Vorschau auf die **nächsten Termine** findet man dort auch einen **Blick zurück,** unter welchem viele Aktionen und Initiativen vorgestellt werden.

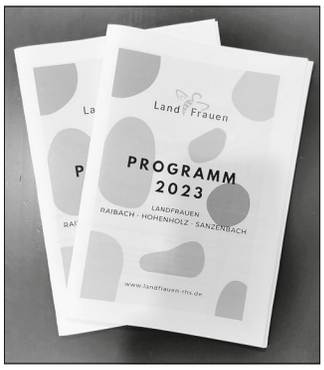

Hier findest du auch unser **Programm 2023:**
Für Mitglieder sollte es auch im Briefkasten gelandet sein.
Alle anderen dürfen uns gerne kontaktieren oder sich direkt online informieren und zukünftig mitmachen unter **www.landfrauen-rhs.de.**
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Jasmin Rüger und Christina Ott für die Erstellung des Programmhefts 2023 und an die Gemeindeverwaltung für die Möglichkeit des Drucks. Ihr seid herzlich willkommen zu unseren Programmpunkten und Veranstaltungen, meldet euch an und kommt vorbei.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333

Ski-Ausfahrt

Am Samstag, 21.01.2023 fand die diesjährige Ski-Ausfahrt zusammen mit dem SV Westheim und dem BRT statt. Mit einem voll besetzten Bus ging es ins Montafon, Österreich zur Tagesausfahrt. Trotz des nicht so tollen Wetters verbrachten wir einen tollen Tag im Schnee. Wir bedanken uns herzlich bei Sebastian Hambrecht für die Organisation und freuen uns auf die nächste gemeinsame Ausfahrt.

Abteilung Herrenfußball

Hier der Vorbereitungsplan für die Rückrunde 2022/2023

- **So., 29.01.2023 um 15.00 Uhr**
  Vorbereitungsspiel gegen SG Ottendorf/Eutendorf in Ottendorf
- **Sa., 04.02.2023 um 17.00 Uhr**
  Vorbereitungsspiel gegen SpVgg Unterrot in Gaildorf
- **Sa., 11.02.2023 um 15.00 Uhr**
  Vorbereitungsspiel gegen KSG Ellrichshausen in Satteldorf
- **Sa., 18.02.2023 und So., 19.02.2023**
  Turnier in Michelfeld
- **Sa., 25.02.2023 um 15.00 Uhr**
  Vorbereitungsspiel gegen SV Gailenkirchen in Gailenkirchen
- **So., 05.03.2023 um 15.00 Uhr**
  erstes Rückrundenspiel gegen TSV Waldbach in Rieden

Abteilung Damenfußball SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental

Hier der Vorbereitungsplan für die Rückrunde 2022/2023

- **Sa., 04.02.2023 um 17.00 Uhr**
  Vorbereitungsspiel gegen FV Wüstenrot,
  Sportplatz Wüstenrot
- **Sa., 11.02.2023 um 17.00 Uhr**
  Vorbereitungsspiel gegen TSV Ilshofen,
  Sportplatz Ilshofen
- **Sa., 18.02.2023 um 17.00 Uhr**
  Vorbereitungsspiel gegen die B-Juniorinnen
  des TSV Crailsheim, Sportplatz Crailsheim
- **Sa., 25.02.2023 um 13.00 Uhr**
  Vorbereitungsspiel gegen die TSG Hoffenheim III,
  Sportpark Sinsheim

Chorprojekt Rosengarten

Monika Diehm, Tel. 0 79 03 / 94 25 58, www.chorprojekt.de

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet am kommenden Sonntag, 29.01.2023, um 19.30 Uhr im Bürgersaal in Westheim statt.

Aktueller Terminkalender

29.01.23	Chorprobe im Bürgersaal
12.02.23	Chorprobe im Bürgersaal
19.02.23	Chorprobe im Bürgersaal
26.02.23	Chorprobe im Bürgersaal
12.03.23	evtl. Mitgliederversammlung
13.03.23	Singen bei VR Bank, Rosengartenhalle
19.03.23	evtl. Mitgliederversammlung
26.03.23	Chorprobe im Bürgersaal
16.04.23	Chorprobe im Bürgersaal
23.04.23	Chorprobe im Bürgersaal

Dart-Warriors Rosengarten

Andreas Mozzi, Tel. 01 71/7 13 05 18, Dart-Warriors-Rosengarten@t-online.de

Dart-Warriors Rosengarten – DCB Kellerberg 15:5

Ein wunderbarer Dartabend mit dem DCB Kellerberg, so macht Dart einfach Spaß.

Leckeres Essen, super Darts und bei guter Musik war eine tolle Stimmung über den ganzen Abend.

Wir gewinnen zwar deutlich, aber gegen eine wirklich gute Mannschaft aus Bühlertann, die uns in jedem Spiel auf´s Neue herausforderte. Stefan von Kellerberg checkte mit einer 180 ein Leg aus, sowas bekommt man nicht oft zu sehen, mega Leistung.

Auf unsere Seite war Martin wieder in Hochform und konnte alle seine 4 Spiele gewinnen und zeigte 2 x ein 171 Maximum.

Klaus war ebenso on fire und holte 4 Siege.

Da Martin und Klaus im Doppel zusammen spielten, holten sie da auch noch 2 Punkte.

Jochen und Genadi gewinnen ihr Doppel auch und sichern so einen weiteren Punkt für die Warriors.

Jochen, Genadi, Manuel und Andreas gewinnen jeweils eines ihrer 2 Einzelspiele, somit konnte jeder seinen Anteil zum gewonnen Spiel beitragen.

Eine klasse Mannschaftsleistung, die uns den 5. Platz schon mal sichert. Durch die Ergebnisse der anderen Spiele haben wir uns sogar auf Platz 4 vorgespielt und können im letzten Spiel der Saison in Schrozberg mit einem Sieg die Saison für uns mit Platz 4 krönen, das wäre mehr, als alle erwartet haben.

Endergebnis:15:5 nach Spielen, die Sätze gegen 32:16 aus – somit kommen 3 Punkte auf unser Konto.

Unser Glückwunsch geht natürlich noch raus nach Crailsheim an die All Blacks aus Harry´s Bar, die den Durchmarsch in die Bezirksliga geschafft haben und schon ein Spieltag vor Schluss als verdienter Meister feststehen.

Allen Dartern und Dartbegeisterten eine schöne Woche und immer super Darts wünschen die Dart-Warriors Rosengarten.

Wir suchen
Steinmetz-Helfer
in VZ, bevorzugt mit Führerschein C1E, alt Klasse 3.

HAAS GmbH
GRABMALE
NATURSTEINARBEITEN

Bewerben Sie sich!
74542 Braunsbach
Geislinger Str. 18
Telefon 07906 277
Fax 07906 260

haas-natursteine.de
E-Mail: haasgmbh@t-online.de

Wieland
Feinste Fleisch- & Wurstwaren
www.metzgerei-wieland.de
Angebot gültig vom 26.01. bis 01.02.2023
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung — *HEISSE THEKE – PARTYSERVICE*

Saftiger **Rindergulasch**	NP: je 100 g 1,96 100 g **1,59** €	Saftiger, gekochter **Schinken**	NP: je 100 g 2,32 100 g **1,95** €
Saftige **Rinderbeinscheibe**	NP: je 100 g 1,22 100 g **0,89** €	**Schinkenwurst im Ring** und **Krakauer im Ring**	NP: je 100 g 1,86 NP: je 100 g 1,64 100 g **1,35** €
Saftiger **Schweinehals** o. Kn.	NP: je 100 g 1,51 100 g **1,09** €	Frische, grobe und feine **Bratwurst**	NP: je 100 g 1,64 100 g **1,49** €
Marinierte **Spare Ribs**	NP: je 100 g 0,84 100 g **0,69** €	Deftige **Zwiebelmettwurst**	NP: je 100 g 1,86 100 g **1,59** €

© www.contrast-ideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Für unsere Senioren

Seniorenkreis Uttenhofen – Raibach – Tullau

Bärbel Rumi-Ilg, Tel. 5 50 31 • Alfred Grahm, Tel. 5 40 43

Wir wollen wieder starten und freuen uns auf euch!
Beginn am Mittwoch, den 8. Februar um 14.00 Uhr im Vereinsraum Dorfgemeinschaftshaus. Wer abgeholt werden soll, bitte melden! Euer Team

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79

Wir haben ein offenes Ohr für Sie …
Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...
Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab."
Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.
Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim	Tel. 20460279
Sigrun Kaiser, Westheim	Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.
Kontakt: Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279

Nachbargemeinden

Michelfelder Kinder- und Dorffasching 2023!

Endlich ist es wieder so weit! Nach zweijähriger Pause veranstaltet der TSV Michelfeld zusammen mit den BHB Gnadental am Samstag, dem 11.02.2023 wieder den Kinder- und Dorffasching. Entsprechend dem Kölner Sessionsmotto aus 2022 **„Älles hoad sei Zeit"** wird sich die Steinäckerhalle entsprechend verwandeln. Der Kinderfasching findet von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr statt, nach einem Umbau wird dann **DJ Horli** ab 20.09 Uhr für eine erstklassige und ausgelassene Faschingsstimmung sorgen und garantiert viele auf die Tanzfläche oder zur Polonaise locken. Einlass ist wie immer ab 19.00 Uhr. In diesem Jahr werden wir erstmals das beste Einzel- sowie die besten Gruppenkostüme prämieren! Wie in der Vergangenheit auch ist der Einlass erst ab 18 Jahren gestattet, nach oben gibt es keinerlei Beschränkungen ...
Der TSV und die BHB Gnadental freuen sich schon heute auf einen tollen Abend mit vielen verkleideten und bestens gelaunten Gästen!

Michelbacher Kinder- und Jugendfasching am Samstag, den 4. Februar 2023

Der Kinder- und Jugendfasching findet am Samstag, den 4. Februar 2023 in der Schulturnhalle statt.
Es gibt auch dieses Jahr wieder ein tolles buntes Programm.

Der Kinderfasching von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Für Speisen und Getränke ist gesorgt und der Eintritt ist frei!

Der Jugendfasching von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Alter von 10 - 14 Jahre, Eintritt 2,00 Euro.
Es gibt Hotdogs, Fleischküchle, Popcorn und eine Cocktailbar.
Wir freuen uns auf viele kleine und große Narren …

Was sonst noch interessiert

Rinderzuchtverein Gaildorf

Rinderzuchtverein/Jungzüchterclub Gaildorf
Mitgliederversammlung am Samstag, den 11. Februar 2023
13.30 Uhr Kernersaal in Gaildorf

Sehr geehrte Mitglieder und Gäste
des Rinderzuchtvereines und Jungzüchterclubs Gaildorf,
Zu unserer traditionellen Mitgliederversammlung am Pferdemarktsamstag in Gaildorf laden wir Sie, liebe Mitglieder und Gäste, herzlich ein.
Auf Wunsch der Jungzüchter findet eine gemeinsame Hauptversammlung statt, nach dem Ende der Pandemie kehren wir zu unserer alten Tradition am Pferdemarkt wieder zurück.
Wir hoffen auf rege Teilnahme seitens der Züchter/Jungzüchter und Gäste und freuen uns schon jetzt auf erfolgreiche Mitgliederversammlungen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Steffen Kübler
2. Bericht der 1. Vorsitzenden des Jungzüchterclubs Maike Hagel
3. Geschäfts- und Kassenbericht von Geschäftsführer Uwe Beißwenger/Friedericke Gärtling, Jungzüchterclub
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastungen der Vorstandschaften
5. Wahlen Rinderzuchtverein und Jungzüchterclub
6. Bericht der Leistungsinspektoren - Stefanie Nübel
7. Bericht der RBW, Michael Schmidt
8. Grußworte
9. Sonstiges, Diskussion und Aussprache

Wir beenden die Versammlung mit einem gemeinsamen warmen Essen, zu dem Sie recht herzlich eingeladen sind.
Mit freundlichen Grüßen
Rinderzuchtverein und Jungzüchterclub Gaildorf

Party-service

METZGEREI KÜBLER

Angebot gültig ab Do., 26.01.2023 bis Mi., 01.02.2023:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Siedfleisch Brustkern	100 g	**1,39** €
Schweinebraten mager	100 g	**1,09** €
Saiten rauchfrisch	100 g	**1,39** €
Rauchfleisch mager	100 g	**1,79** €
Frische **Schinkenwurst** auch im Ring oder als Portionswurst	100 g	**1,29** €
Schweizer Wurstsalat	100 g	**1,19** €

MOBILES SÄGEWERK
Pascal Bauer
AUS FORST FÜR'N FORST

Pascal Bauer - Großforst 5 - 74582 Gerabronn
www.mobiles-sägewerk-bauer.de
Tel.:01575 2857493
E-Mail: mobiles.saegewerk.bauer@gmail.com

Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www. bestattungen-heigold.de

HEIGOLD
Bestattungen

Helfen
Beraten
Begleiten

Deschler GmbH
Qualität und Service

BOSCH Service

Auto-Batterien? - Bei uns!

Crailsheimer Str. 65 . 74523 Schwäb.Hall . Tel. 0791/956699-0

Suche Wald aller Art

gerne auch vernachlässigte Grundstücke oder Flächen
für Hobby-Aufarbeitung und Nutzung,
Kauf oder Pacht.

Tel. 0 15 77/6 83 22 83; E-Mail wald2023@freenet.de

GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL

MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS
- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Katrin's Hofcafé

Sonntag, 29. Januar 2023
Öffnungszeit: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Katrin Heiner, Rosengarten-Renkenbühl (Dendelbach)
Tel. 0791-9540117, E-Mail: k.heiner@t-online.de

Vertrauen seit 1988 | alle Bestattungsarten | Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge | Erinnerungsschmuck

Kraus Bestattungen

Kraus Bestattungen
Neumühlstr. 1, **74544 Michelbach Bilz**
Mühlweg 19, **74523 Schwäbisch Hall**

info@kraus-bestattungen.com
www.kraus-bestattungen.com

Für Sie da - rund um Schwäbisch Hall, Michelbach Bilz und Rosengarten.

Tag und Nacht
0791 95 42 37 24